



Gemeinde
Buchberg

Giftsammlung

Entsorgung von Sonderabfällen



Gemeinde
Rüdlingen

Donnerstag, 22. Juni 2017
17 – 18 Uhr in Rüdlingen

Wir führen unsere jährliche und für Sie kostenlose Aktion durch:
Entrümpeln Sie Küchenschränke, Haushaltapotheke, Keller, Estrich, Garage, Abstellräume und Gartenhaus. Sondern Sie alle Problemabfälle aus, auch wenn Sie nicht genau wissen, was diese oder jene Büchse oder Flasche enthält. Bringen Sie diese Sachen

PERSÖNLICH zum Entsorgungsgebäude Rüdlingen
2017 findet diese Sammlung nur in Rüdlingen statt!

ACHTUNG: Das Material darf nur zu dieser Zeit gebracht werden. Es ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten, diese Sonderabfälle vor oder nach der oben erwähnten Zeit zu deponieren (Kinder!!!).

Angenommen werden:

- Farben, Lacke, Lösungsmittel
- Verdüner, Fotochemikalien
- Medikamente, Desinfektionsmittel
- Chemikalien, Säuren, Laugen
- Pflanzenschutzmittel
- Quecksilberabfälle (Thermometer)
- Stoffe mit unbek. Zusammensetzung

NICHT angenommen werden:

- Batterien, Autobatterien, Leuchtstoffröhren
- Altöl, Elektrogeräte, Metalle
- Munition, Sprengstoffe

Die Abfälle werden von Spezialisten fachgerecht sortiert und für die Entsorgung vorbereitet. Die Kosten für diese Sammelaktion trägt die Gemeinde. Gewerbebetrieben werden die Kosten verrechnet (Abgabemenge max. 30 kg).

Was sind Haushalt-Sonderabfälle?

Zum Sonderabfall zählt man Abfälle mit besonders schadstoffreichen Komponenten, die aufgrund ihrer physikalischen und chemischen Eigenschaften nicht mit den üblichen Haushaltsabfällen in Kehrlichtverbrennungsanlagen behandelt werden können und die auch nicht in die Kanalisation gelangen dürfen. Diese Problemstoffe können zum Teil weder durch die Verbrennungsanlage zerstört noch in Kläranlagen abgebaut werden und belasten somit Luft und Wasser. Zum Schutz unserer Umwelt müssen deshalb die oben erwähnten Haushaltsabfälle gesondert entsorgt werden. Denken Sie daran, alle diese Abfälle gehören weder in den Kehrlicht noch ins WC oder Lavabo!

ACHTUNG: Auf befestigten Flächen wie z.B. Wegen, Vorplätzen, Dächern, Terrassen etc. ist der Einsatz von Herbiziden und Unkrautvertilgungsmitteln verboten. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.giftzweg.ch.

Wir danken allen fürs Mitmachen und hoffen, dass unsere Sammelaktion ein Erfolg wird.

Der Gemeinderat